



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Aufsichtsverordnung (Aufsicht, Solvenz, gebundenes Vermögen, Verhaltensregeln und Versicherungsermittlung); Vernehmlassung

P220702

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Anpassung der Aufsichtsverordnung, stärkt sie doch den Schutz der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, namentlich durch die Einführung eines eigenständigen Sanierungsrechts, und verbessert die Attraktivität des Schweizerischen Versicherungsektors.

